

GEMEINDERAT**Erlass Überbauungsplan Haslenkreisel; Mitwirkung**

An seiner Sitzung vom 26. März 2024 hat der Gemeinderat folgendes Planungsinstrument behandelt und dieses gemäss Art. 4 des Baureglements und Art. 6 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1) der Mitwirkung unterstellt:

Überbauungsplan Haslenkreisel mit Planungsbericht

Der Mitwirkungsprozess findet vom 30. April 2024 bis zum 29. Mai 2024 statt. Die Unterlagen sind ab dem 30. April 2024 auf einer eigen eingerichteten Website www.mitwirken-teufen.ch aufgeschaltet. Ebenso liegen die Unterlagen während dieser Zeit im Frontoffice der Gemeinde, Dorf 9, Teufen, zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung ist im Zuge dieser Mitwirkung eingeladen, vom Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen. Der Mitwirkungsprozess findet vor dem ordentlichen Rechtsverfahren statt und dient der Klärung von offenen Fragen und einer breit abgestützten Interessenabwägung.

Um eine effiziente und qualitative Auswertung zu ermöglichen, ist die Bevölkerung eingeladen, ihre Stellungnahme digital über die genannte Website zu erfassen. Diese kann innerhalb des Mitwirkungsprozesses aber auch schriftlich dem Gemeinderat eingereicht werden. Die eingereichten Eingaben werden im Anschluss gesamthaft oder einzeln beantwortet.

Am Montag, 29. April 2024, 19.00 Uhr, findet im Lindensaal in Teufen eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Überbauungsplan statt.